



Beschlüsse zum Deutschen Wanderabzeichen **Vorstandssitzung am 10. / 11. August 2011 in Melle**

1. Radwandern:

Radwandern punktet wie bisher drei Mal pro Jahr.

2. Schneeschuhwandern:

Schneeschuhwandern punktet weiterhin drei Mal pro Jahr.

3. Laufzeit des Wander-Fitness-Passes:

Der Wander-Fitness-Pass als Basis für das Deutsche Wanderabzeichen ist weiterhin ein Kalenderjahr gültig.

4. Zum Umgang mit Wanderungen im Gebirge:

Bei Bergwanderungen, bei denen nur die Gehzeit ausgeschrieben ist, werden in den Wander-Fitness-Pass 3 km pro Wanderstunde eingetragen.

5. Schulwanderungen:

Schulwanderungen zählen für das Deutsche Wanderabzeichen, wenn sie in Kooperation mit einem DWV-Mitgliedsverein, z.B. dem Schwäbischen Albverein, durchgeführt werden.

6. Detailliertere Einteilung der Altersgruppen:

Die bisherige Einteilung in „Kinder“, „Jugendliche“ und „Erwachsene“ bleibt mit den zugehörigen Anforderungen erhalten und wird nicht erweitert.

7. Umgang mit Wanderern, die die Anforderung bereits zum 2. Mal erfüllen:

Diese Wanderer erhalten kein Abzeichen, sondern eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse.

Stand: 11. August 2011

Dr. Siegfried Reiniger

Hauptfachwart Wandern
Schwäbischer Albverein e.V.